

*Laborfonds wurde mit Beschluss der Aufsichtsbehörde über die Rentenfonds  
(nachfolgend COVIP genannt) vom 19. April 2000 zur Ausübung der Tätigkeit zugelassen  
und unter der Nr. 93 in das Verzeichnis der Rentenfonds eingetragen.*

# Periodische Mitteilung an die Mitglieder für das Geschäftsjahr 2005

*gemäß den Vorschriften der Aufsichtsbehörde über die Rentenfonds im Sinne des Art. 17, Abs. 2, Buchst. h)  
des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. April 1993, Nr. 124.*

**Wer Fragen zur vorliegenden Mitteilung hat oder  
sonstige Informationen betreffend Laborfonds wünscht,  
wird gebeten, folgende Nummern zu wählen:**

**0471/317600 Sitz in Bozen**

**0461/274800 Sitz in Trient**

Centrum PensPlan AG (Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum)

## ***info Laborfonds – N. 1/2006***

VERANTWORTLICHER DIREKTOR *Roberto Bombarda*

EIGENTÜMER UND HERAUSGEBER *Laborfonds*

PRÄSIDENT *Franco Ischia*

REDAKTIONSANSCHRIFT *Raingasse 26 39100 Bozen*

TEL. 0471 317600

FAX 0471 317 666

WEB-SEITE [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it)

E-MAIL [info@laborfonds.it](mailto:info@laborfonds.it)

EINTRAGUNG BEIM LANDESGERICHT BOZEN  
vom 15. Februar 2002, Nr. 6

DRUCK *Rotaltype Mezzacorona (TN)*

## SEKTION A – Allgemeine Informationen

Laborfonds wurde kraft des am 19. Jänner 1998 unterzeichneten Abkommens, welches am 20. November 1998 ergänzt wurde, errichtet und am 2. April 1998 in Form einer Vereinigung auf unbestimmte Zeit gegründet.

Dem Fonds können die Arbeitnehmer beitreten, die ihre Tätigkeit in der Region Trentino-Südtirol ausüben und Beschäftigte jener Arbeitgeber sind, welche durch die Arbeitgeberverbände vertreten werden, die das Abkommen zur Errichtung des Fonds unterzeichnet haben, sofern für diese Arbeitnehmer das Regionalgesetz vom 27. Februar 1997, Nr. 3 Anwendung findet.

Der Beitritt zum Fonds wird außerdem auf jene Arbeitnehmer ausgedehnt, die ihre Tätigkeit in der Region Trentino-Südtirol ausüben und Angestellte der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaftsorganisationen sind, welche das Abkommen zur Errichtung des Fonds unterzeichnet haben, und zwar nach Unterzeichnung des sie betreffenden Gründungsaktes, sofern für diese Arbeitnehmer das Regionalgesetz vom 27. Februar 1997, Nr. 3 Anwendung findet.

Zweck des Fonds ist es, den Mitgliedern die Auszahlung von Rentenleistungen zusätzlich zu jenen zu sichern, die durch das obligatorische öffentliche Rentensystem vorgesehen sind.

Laborfonds ist ein Rentenfonds mit festgelegter Beitragsleistung und basiert auf dem Prinzip der individuellen Kapitalisierung. Das Ausmaß der Rentenleistungen hängt von den eingezahlten Beiträgen und den erzielten Renditen der Vermögensverwaltung ab.

Die Abwicklung der Tätigkeit des Fonds ist paritätischen Organen an-

vertraut, die eigens gewählt werden: die Delegiertenversammlung, der Verwaltungsrat, der Präsident, der Vizepräsident und der Aufsichtsrat.

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus 60 Mitgliedern zusammen, von denen die Hälfte in Vertretung der Arbeitgeberseite und die andere Hälfte in Vertretung der Arbeitnehmerseite gewählt werden.

Das Mitglied hat bei Eintreten der laut Statut des Fonds vorgesehenen Bedingungen das Recht, die Auszahlung der Zusatzrente zu verlangen, wobei er den Status eines Fondsmitglieds beibehält. Das Anrecht auf die Rentenleistung besteht jedenfalls nur unter der Bedingung, dass das Mitglied das Arbeitsverhältnis beendet hat.

Das Anrecht auf den Erhalt einer Altersrente besteht, sobald das Mitglied das im öffentlichen System vorgesehene Rentenalter erreicht und mindestens fünf Jahre beim Fonds eingeschrieben ist. Das Anrecht auf den Erhalt einer Dienstaltersrente besteht, sobald das Mitglied ein Alter erreicht, das maximal zehn Jahre unter jenem des obligatorischen Rentensystems liegt und eine mindestens 15-jährige Mitgliedschaft beim Laborfonds nachweisen kann.

Bei Ableben des Mitglieds vor Anreife des Anrechts auf eine Zusatzrente wird die Individualposition vom Ehepartner, von den Kindern oder von den Eltern, wenn diese unterhaltsberechtig sind, abgelöst. Fehlt eine Verfügung des Mitglieds zur Ernennung eines Begünstigten bei Ableben vor der Altersrente, werden die Bestimmungen der Erbfolge, welche im Zivilgesetzbuch behandelt wird (mit Ausnahme des Art. 586) angewandt.

Bei Fehlen von Erben, verbleibt die angereifte Position im Fonds.

Der Fonds sorgt für die Auszahlung der Leistungen in Form einer Rente mittels eigener Konventionen mit Versicherungsgesellschaften.

Das dazu berechnete Mitglied kann die Auszahlung der Rentenleistung in Form von Kapital verlangen, und zwar in einem Ausmaß von maximal 50% des angereiften Kapitals.

Falls der angereifte Betrag, der in Jahresrente zugunsten des Mitglieds umgerechnet weniger als das Lebensminimum gemäß Art. 3, Abs. 6 und 7 des Gesetzes Nr. 335 vom 8.8.1995 ausmacht, kann das Mitglied die Auszahlung des gesamten angereiften Betrags in Form von Kapital beantragen.

Nach einer mindestens achtjährigen Mitgliedschaft beim Fonds kann für die im Statut vorgesehenen Fälle ein Vorschuss auf die angehäuften Beträge beantragt werden. Für die Berechnung der achtjährigen Mitgliedschaft gelten sämtliche Beitragszeiten bei anderen Formen der Zusatzvorsorge, für welche kein Vorschuss beantragt wurde.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, seine beim Laborfonds angereifte Individualposition nach den im Statut vorgesehenen Modalitäten auf einen anderen Rentenfonds zu übertragen.

Bei Verlust der Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft beim Fonds, ohne dass die Voraussetzungen für die Auszahlung einer Zusatzrente bestehen, kann das Mitglied, welches die Möglichkeit einer Übertragung nicht in Anspruch nimmt, die eigene, beim Laborfonds angereifte Position, ablösen. Die Auszahlung der individuellen Position bewirkt die Einlösung des gesamten angereiften Kapitals. Die Auszahlung des auf diese Weise bestimmten Betrags erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung.

Die Mitglieder müssen jeweils die Beiträge im Ausmaß und nach den Modalitäten und Fristen laut dem am 20. November 1998 ergänzten Gründungsabkommen vom 19. Jänner 1998 und in Anwendung der darin angeführten Kollektivverträge für jede Kategorie sowie der darauffolgenden Änderungen gemäß Anlagen leisten. Die tarifvertraglichen Änderungen, die sich für jede betroffene Kategorie auf das Ausmaß des Beitrags auswirken, werden vom Verwaltungsrat der Aufsichtsbehörde mitgeteilt und allgemein bekannt gegeben, wobei das Informationsblatt entsprechend angepasst wird.

Im Falle unterlassener oder zu spät eingezahlter Beiträge muss der Arbeitgeber einen Betrag in Höhe des zu sanierenden Betrags zahlen, der um den eventuellen prozentuellen Zuwachs des Anteils des Fonds erhöht wird, welcher in der Zeit registriert wurde, in der der Beitrag nicht bzw. verspätet gezahlt wurde. Dazu kommt ein weiterer Betrag in Höhe der Verzugszinsen im Ausmaß der gesetzlichen Zinsen.

Das Mitglied kann auch Beiträge in einem höheren Ausmaß tätigen. Genannte zusätzliche Beitragsleistung wird direkt vom Mitglied getätigt, sofern sie nicht im betreffenden Kollektivvertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Die Beitragspflicht läuft – sofern im betreffenden Kollektivvertrag nicht anders vorgesehen – ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Beitrittsmonat folgt.

Die finanziellen Mittel des Fonds werden den dazu berechtigten Vermögensverwaltern zur Gänze mittels einer eigenen Konvention nach den in den Bestimmungen vorgesehenen Modalitäten und innerhalb der geltenden Grenzen zur Verwaltung anvertraut. Der Fonds hat zur Zeit eine einzige Investitionslinie, welche eine einzi-

ge Ertragsrate für sämtliche eingeschriebene Arbeitnehmer erbringt. Aufgrund der statutarischen Änderung werden mehrere Investitionslinien mit unterschiedlichen Risiko- und

Ertragsprofilen für die eingeschriebenen Arbeitnehmer ab 2007 vorgesehen. Die Mitglieder werden über die Einführung verschiedener Investitionslinien entsprechend unterrichtet.

**Am Stichtag 31.12.2004 waren 69.188 Arbeitnehmer dem Fonds beigetreten. Die Zahl der beigetretenen Arbeitgeber des Fonds belief sich auf 4.497.**

**Am Stichtag 31.12.2005 waren 76.437 Arbeitnehmer dem Fonds beigetreten. Die Zahl der beigetretenen Arbeitgeber des Fonds belief sich auf 4.699.**

	2004	2005	Veränderung in %
Mitglieder	69.188	76.437	10,48%
Unternehmen	4.497	4.699	4,49%

Von den 76.437 Mitgliedern von Laborfonds waren 52,72% Männer und 47,28% Frauen.

10,04% der Mitglieder sind jünger als 30.

53,54% der Mitglieder haben ein Alter zwischen 30 und 44 Jahren.

36,42% der Mitglieder sind älter als 44.

### Eingeschriebene der wichtigsten 15 Kollektivverträge

Die wichtigsten Kollektivverträge	Anzahl der Eingeschriebenen
Bereichsübergreifendes Abkommen Provinz Bozen	16.243
Abkommen der Autonomen Provinz Trient, des Landtages, der Gemeinden und deren Konsortien, der IPAB, der Bezirksgemeinschaften und der APT des Trentino	12.119
Metall- und Maschinenindustrie und Einbau von Anlagen – Industrie	8.424
Tertiärbereich Verteilung von Dienstleistungen	6.032
Lehrpersonal und Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols	4.210
Lehrkräfte der staatlichen Schulen der autonomen Provinz Trient	2.845
Bauwesen – Industrie	2.407
Nicht als Führungskraft klassifiziertes Personal des Sanitätsbereiches der autonomen Provinz Trient	1.561
Gummi und Plastik – Industrie	1.380
Nahrungsmittelindustrie und ähnliche Bereiche	1.255
Arbeiter der Eisen- und Straßenbahnen	1.297
Papier- und Papierverarbeitungsbetriebe	1.050
Holz und Einrichtung – Industrie	882
Kindergärten der Provinz Trient	861
Metall- und Maschinenindustrie und Einbau von Anlagen – Handwerk	775

## **Verwaltungs- und Kontrollorgane**

### **Verwaltungsrat**

**Präsident** Ischia Franco  
(Arbeitnehmer)

**Vize Präsident** Christof Rudolf  
(Arbeitgeber)

### **Verwaltungsräte:**

(Arbeitnehmer) Alotti Walter, Bachmayer Helmut, Cavallo Salvatore, Hofer Josef, Pardeller Johann, (Arbeitgeber) Dalpiaz Paolo, Franceschi Giorgio, Kiesswetter Oscar, Pellegrini Mirco, Valentinelli Enrico

### **Aufsichtsrat**

(Arbeitgeber) Kuntner Markus (**Präsident**), Cortelletti Marcello, (Arbeitnehmer) Ferrari Karl, Romanese Roberto

### **Verantwortlicher Direktor des Fonds**

Valzolgher Giorgio

### **Versammlung**

(Arbeitgeber)

*Provinz Trient:*

Andretta Mario, Baldessari Giuliano, Ballardini Enzo, Balzarini Mario, Bettotti Sergio, Bonafini Emanuele, Bonalda Fabrizio, Bondesan Luigi, Cristofolini Francesco, Fedrigotti Silvio, Giacomelli Cesarrino, Libardoni Andrea, Patton Pietro, Simoncelli Valerio

*Provinz Bozen:*

Ausserhofer Erwin, Bertignoll Norbert, Demetz Oswald, Fritz Herbert, Gatscher Siegfried, Lanzinger Paolo, Oberschmied Heinrich, Ploner Michael, Pöder Paul, Rosa Alessandro, Schaller Engelbert, Scheidle Arthur,

Schiefer Oswald, Schwarz Stephan, Troger Hermann, Windisch Josef

(Arbeitnehmer)

*Provinz Trient:*

Bertola Silvia, Bonvicini Luca, Coletti Diego, Dalpiaz Giuliano, Dalsass Marco, Gusmerotti Vanda, Manfredi Leone, Maroni Stefano, Merler Giovanni, Molari Terzo, Monari Ermanno, Morandi Ottorino, Pomini Lorenzo, Sponza Oscar

*Provinz Bozen:*

Alexander Norbert, Brotto Gianfranco, Castoldi Alessandra, Delmonego Alfred, Egger Johann, Gentili Sabrina, Gianquinta Stefano, Graziotin Paolo, Leitner Martin, Pardeller Georg, Passler Josef, Perbellini Adriano, Pramsohler Serafin, Rizzetto Carlo, Servadio Remigio, Staffler Christine

Am 21. April 2005 hat die Delegiertenversammlung folgende Änderungen am Statut genehmigt:  
(Neuer Text **in Fettschrift**, gelöschter Text ~~ist durchgestrichen~~)

Art. 3

Verwaltung und Beitragsleistung

1. Die Finanzierung des Fonds erfolgt mittels definierter Beitragsleistung, die Finanzverwaltung der Mittel **unterteilt sich auf verschiedene Investitionslinien** und basiert auf der individuellen Kapitalisierung.

Art. 14

Der Verwaltungsrat

*omissis*

5. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt drei Jahre, **auf jeden Fall läuft sie aber bis zur Genehmigung der Jahresbilanz des dritten Geschäftsjahres**; die Verwaltungsratsmitglieder können nicht mehr als drei aufeinanderfolgende Male gewählt werden.

*omissis*

Art. 15

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

1. Dem Verwaltungsrat obliegt die Verwaltung des Fonds. In diesem Sinne:

*omissis*

- e) entscheidet er mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitgliederstimmen über die Risikostreuung bei Investitionen und Beteiligungen sowie über die Investitionskriterien **für den gesamten Fonds sowie für jede einzelne Investitionslinie** im Einklang mit der geltenden Gesetzeslage und den Bestimmungen des nachfolgenden Art. 26;

*omissis*

Art. 21

Aufsichtsrat

*omissis*

3. Der Aufsichtsrat ernennt aus seinen Reihen den Präsidenten, der jener

Vertretung angehören muss, die nicht den Präsidenten des Fonds stellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihr Amt laut Art. 2403 und folgende des Z.G.B. aus. **Der Aufsichtsrat führt die buchhalterische Kontrolle durch.** Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen den vom Gesetz Nr. 335/1995 vorgesehenen Verpflichtungen nachkommen. Der Auftrag zur Ausübung des Amtes eines Rechnungsprüfers wird erteilt, sofern zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jener, der den Auftrag erhält, die Voraussetzung der Eintragung im Verzeichnis der Rechnungsprüfer beim Justizministerium sowie die Voraussetzungen der Ehrbarkeit laut Art. 4 Abs. 1 Buchst. a) besitzt und für ihn weder die Gründe der Nichtwählbarkeit und des Verfalls vom Amt laut Art. 4 Abs. 1 Buchst. b) des Dekretes des Arbeitsministers Nr. 211/97 noch die Gründe der Unvereinbarkeit laut Dekret des Schatzministers vom 21. November 1996, Nr. 703 vorliegen; der spätere Verlust dieser Voraussetzungen und Bedingungen stellt einen Grund für den Verfall vom Amt dar.

*omissis*

7. Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beträgt 3 Jahre, **auf jeden Fall aber läuft sie bis zur Genehmigung der Jahresbilanz des dritten Geschäftsjahres**. Das Amt kann wiederbestätigt werden.

*omissis*

Art. 24

Beiträge

Die Mitglieder sind laut Art. 5 des vorliegenden Statutes, jeweils in der Höhe sowie nach den Modalitäten und Fristen, die im Gründungsabkommen vom 19. Jänner 1998 sowie in den darin angeführten geltenden Abkommen mit späteren Abänderungen (auch sektorieller Art) festgelegt sind, zur Einzahlung der Beiträge in den

Fonds verpflichtet. Sofern der betreffende Kollektivvertrag für den Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit vorsieht, neben den im Kollektivvertrag festgelegten Beiträgen zusätzliche Beiträge ausschließlich zu seinen Lasten zu leisten, so kann er sich dem Fonds gegenüber verpflichten, **gemäß den Modalitäten und Verfahrensweisen des Art. 15 Abs. 1 Buchst. q) der Geschäftsordnung des Fonds** im Rahmen des in den betreffenden Steuergesetzen festgelegten Limits direkt Beiträge einzuzahlen, die vom Ausmaß der in den Fonds fließenden Abfertigung abhängen. Innerhalb 15. Dezember eines jeden Jahres kann der dem Fonds beigetretene Arbeitnehmer ferner direkt einen weiteren zusätzlichen Beitrag leisten, und zwar im Rahmen des steuerlichen Restbetrags, der von der Höhe der in den Fonds fließenden Abfertigung abhängt. In jedem Fall müssen dabei die steuerlichen Limits eingehalten werden. Zur Inanspruchnahme der Möglichkeit gemäß diesem Absatz werden in der Verordnung gemäß Art. 15 Abs. 1 Buchst. q) die genauen Prozentsätze und eventuelle Beträge (absolute Werte) sowie die Modalitäten und Verfahrensweisen festgelegt.

*omissis*

#### Art. 25

##### Beitragszahlung und Mitgliederrechte

3. Das Mitglied, welches im Sinne des Art. 23, Abs. 3 **2** weiterhin Mitglied beim Fonds ist, kann, sofern es nicht bei einem anderen Zusatzfonds laut gesetzesvertretendem Dekret Nr. 124/93 eingeschrieben ist, innerhalb von 60 Tagen beantragen, freiwillige Beiträge in den Fonds einzuzahlen **gemäß den Modalitäten und Verfahrensweisen der Geschäftsordnung des Fonds** und zwar in einem Ausmaß, das der zu seinen Lasten gehenden Beitragsleistung entspricht. Dabei können auch die im Art. 6 des Regionalgesetzes 3/97 vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

*omissis*

#### Art. 26 Mittelverwendung und Mehrlinienverwaltung

3. Der Verwaltungsrat definiert unter Beachtung der Bestimmungen laut Buchstaben a), b) und c) desselben Abs. 4 bis des Art. 6 des Dekretes ferner den Inhalt der Verwaltungskonvention und:  
legt, auch in Anbetracht der im letzten und vorletzten Absatz dieses Artikels **aufgrund der Errichtung eines Mehrlinienfonds zugelassenen** Entscheidungen, die Richtlinien für die Vermögensverwaltung **einer jeden vorgesehenen Investitionslinien fest**, um die Tätigkeit des Verwalters zu lenken und die Kriterien zur Risikoerkennung und -streuung vorherzubestimmen;

*omissis*

6. **Der Fonds basiert auf einer Mehrlinienverwaltung mit unterschiedlichen Risiko- und Ertragsprofilen in Anbetracht der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitglieder. Zu diesem Zweck wird zwischen vier Investitionslinien unterschieden, deren Durchführung, Typologien, Verwaltungsformen gemäß Art. 6 des Dekretes und deren Risiko- und Ertragsprofile im Informationsblatt und in der Geschäftsordnung des Fonds festgelegt werden. Ferner sind im Informationsblatt und in der Geschäftsordnung des Fonds die vom Verwaltungsrat vorgegebenen Regeln und Modalitäten festgehalten, damit die Mitglieder angemessen informiert werden und ihre Wahl treffen können.** Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrates, eine Finanzverwaltung mit einheitlichen Ertragszinsen anzustreben bzw. eine Finanzverwaltung mit differenziertem Ertragszins in Anbetracht der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitglieder. Für die ersten 3 Geschäftsjahre wird ausschließlich eine Finanzverwaltung mit einheitlichem Ertrags-

zins angewandt, wobei anschließend ein Übergang zu einer Finanzverwaltung mit differenziertem Ertragszins vollzogen werden kann, wobei das vorliegende Statut abgeändert werden muss.

7. Über den Beschluss zur Finanzverwaltung mit differenziertem Ertragszins werden die Arbeitnehmermitglieder eingehend informiert, wobei diese laut den vom Verwaltungsrat vorgegebenen Regeln und Modalitäten wählen können.

**Der Fonds ist in folgende Investitionslinien unterteilt:**

**„Sicherheit“**

Das Vermögen dieser Investitionslinie wird in Finanzinstrumente einschließlich Derivate investiert; bis zu 10% in Aktien und der restliche Anteil in Schuldverschreibungen.

**„Ethisch“**

Das Vermögen dieser Investitionslinie wird in Finanzinstrumente einschließlich Derivate investiert; bis zu 25% in Aktien und der restliche Anteil in Schuldverschreibungen. Die Investitionen werden nach vom Verwaltungsrat vorgegebenen Auswahlkriterien unter Berücksichtigung der sozialen, ethischen und ökologischen Aspekte getätigt.

**„Ausgewogen“**

Das Vermögen dieser Investitionslinie wird in Finanzinstrumente einschließlich Derivate investiert; mindestens 60% in Schuldverschreibungen und der restliche Anteil in Aktien.

**„Dynamisch“**

Das Vermögen dieser Investitionslinie wird in Finanzinstrumente einschließlich Derivate investiert; bis zu 60% in Aktien und der restliche Anteil in Schuldverschreibungen.

8. Bei der Einschreibung in den Fonds muss der Beizutretende gemäß den im Informationsblatt und in der Geschäftsordnung

des Fonds vorgegebenen Modalitäten ausdrücklich die Investitionslinie, für welche er sich entschieden hat, angeben. Erfolgt diese Anmerkung nicht, werden die Beiträge in die Investitionslinie „Sicherheit“ investiert. In diese Linie werden die eventuellen Abfertigungsanteile durch stillschweigendes Einverständnis gemäß Gesetz Nr. 243 vom 23. August 2004 einfließen. Der eingeschriebene Arbeitnehmer kann die gewählte Investitionslinie gemäß den im Informationsblatt und in der Geschäftsordnung angegebenen Modalitäten wechseln. Der Wechsel kann frühestens nach einem Jahr erfolgen.

9. Gemäß vorhergehendem Absatz 6 legt der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Märkte für jede Investitionslinie Art, Qualität und Quantität der zu investierenden Wertpapiere zusammen mit den Richtlinien für die Vermögensverwaltung fest. Dabei lässt er sich eventuell vom Vermögensverwalter beraten und informiert die Mitglieder und potenziellen Mitglieder angemessen und schnell.

#### 10. Übergangsbestimmung

Die Mehrlinienverwaltung tritt mit 1. Januar 2007 in Kraft. Bis dahin bleibt weiterhin eine Einlinienverwaltung aufrecht. Die Arbeitnehmer, die bei der Durchführung der Investitionslinien schon im Fonds eingeschrieben sind, können eine Investitionslinie gemäß den vom Verwaltungsrat vorgegebenen Modalitäten und zeitlichen Bestimmungen wählen. Wird keine Investitionslinie gewählt, wird die gesamte Position und die zukünftigen Beiträge dieser Arbeitnehmer in die Linie „Ausgewogen“ investiert, da diese

**grundsätzlich der Investitionsart der ursprünglichen Einlinienverwaltung entspricht.**

Art. 34  
Regelung betreffend die Kosten

*omissis*

**5. Die Verwaltungsspesen und Aufwendungen, einschließlich der Steuerabgaben, welcher ei-**

**ner Investitionslinie zuzuordnen sind, werden der Investitionslinie selbst angelastet. Die Aufwendungen, Verwaltungs- und administrativen Spesen des Fonds, welche allen Investitionslinien gemein sind, werden jeder Investitionslinie je nach Mitgliederanzahl angelastet.** Die Spesen für die Geldmittelanlage werden in jedem Fall dem Vermögen des Fonds angelastet.

Die Aufsichtsbehörde Covip hat diese Änderungen im Statut mit dem Beschluss vom 21. Juli 2005 genehmigt.

Die Versicherungsgesellschaften, mit denen die entsprechenden Konventionen für die Erbringung der Rentenleistungen abgeschlossen werden, wurden vom Verwaltungsrat von Laborfonds noch nicht ausgewählt.

Laborfonds hat sich für eine sichere und vorsichtige Vermögensverwaltung entschieden, um sämtlichen Mitgliedern eine angemessene zusätzliche Rentenleistung zu gewährleisten. Hinsichtlich der Vermögensveranlagung wurde eine Asset-Allocation-Struktur gewählt, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

- mindestens 60% Obligationen
- maximal 40% Aktien;

Es wurden folgende Mandate vergeben: das Mandat Schuldverschreibungen weltweit wurde dem Vermögensverwalter ING Investment Management Italia SGR S.p.A. - Sitz Mailand übertragen; das Mandat Schuldverschreibungen weltweit mit Absicherung des Währungsrisikos wurde dem Vermögensverwalter Societè Generale Asset Management übergeben – Sitz Paris; die Mandate Schuldverschreibungen Europa und Aktien Italien wurden dem Vermögensverwalter SANPAOLO IMI Institutional Asset Management SGR - Sitz

Mailand anvertraut, das Mandat Aktien Europa wurde dem Vermögensverwalter LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH Asset Management - Sitz Amsterdam zugewiesen. Das Mandat Aktien USA wurde dem Vermögensverwalter IXIS Asset Management Italia SGR mit Sitz in Mailand übergeben und das Mandat Aktien weltweit mit Absicherung des Währungsrisikos wurde dem Vermögensverwalter Franklin Templeton Investment Limited – Sitz London anvertraut.

Jeder Vermögensverwalter muss für den Anteil der ihm anvertrauten Ressourcen in dem mittelfristigen Zeitraum eine - gegenüber dem gewählten Bezugsparameter (Benchmark) - aktive und mit der allgemeinen Zielsetzung der Vermögensverwaltung des Fonds abgestimmte Investitionspolitik durchführen.

Um genanntes Ziel zu erreichen, muss der Vermögensverwalter die Volatilität der monatlichen Ertragsunterschiede zwischen Portfeuille und Bezugsparametern andauernd überwachen, damit die im eigenen technischen Bericht angegebenen Höchstgrenzen, die jeder Konvention beigelegt wurden, nicht überschritten werden.

**Die Depotbank von Laborfonds** ist Banca Intesa SpA.

**Das Verwaltungszentrum** ist die Centrum PensPlan AG.

## SEKTION B – Verlauf der Fondsverwaltung

a) **WICHTIGSTE VERMÖGENS- UND WIRTSCHAFTLICHE DATEN** (Angaben in Euro, ohne Dezimalstellen):

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005**

### VERMÖGENSSTAND

KODEX	BESCHREIBUNG	ANNO 2005	ANNO 2004
10	DIREKTE INVESTITIONEN	0	0
20	VERWALTETES VERMÖGEN	428.763.009	291.627.114
30	ERGEBNISGARANTIE AUF INDIVIDUALPOSITIONEN	0	0
40	TÄTIGKEIT DER VERWALTUNG	3.346.437	351.973
50	STEUERGUTHABEN	0	62.078
	<b>AKTIVA GESAMT</b>	<b>432.109.446</b>	<b>292.041.165</b>
10	PASSIVA DER VORSORGETÄTIGKEIT	(3.840.557)	(3.367.063)
20	PASSIVA DER FINANZVERWALTUNG	(57.964.927)	(17.732.302)
30	ERGEBNISGARANTIE AUF INDIVIDUALPOSITIONEN	0	0
40	PASSIVA DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	(254.024)	(355.779)
50	STEUERSCHULD	(3.807.240)	(1.668.276)
	<b>PASSIVA GESAMT</b>	<b>(65.866.748)</b>	<b>(23.123.420)</b>
<b>100</b>	<b>FÜR DIE LEISTUNGEN BESTIMMTES NETTOVERMÖGEN</b>	<b>366.242.698</b>	<b>268.917.745</b>
	<b>ORDNUNGSKONTO</b>	<b>9.236.636</b>	<b>825.040</b>

### GEWINN/VERLUSTRECHNUNG

KODEX	BESCHREIBUNG	JAHR 2005	JAHR 2004
10	ERGEBNIS DER VORSORGETÄTIGKEIT	65.902.260	61.828.232
20	ERGEBNIS DER DIREKTEN VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0
30	ERGEBNIS DER INDIREKTEN VERMÖGENSVERWALTUNG	36.943.798	16.734.739
40	GEBÜHREN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG	(1.713.866)	(885.348)
50	ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSTÄTIGKEIT	35.229.932	15.849.391
60	ÜBERSCHUSS DER VERWALTUNSTÄTIGKEIT	0	0
<b>70</b>	<b>VERÄNDERUNG DES FÜR DIE LEISTUNGEN BESTIMMTEN NETTOVERMÖGENS VOR ERSATZBESTEUERUNG (10) + (50) + (60)</b>	<b>101.132.192</b>	<b>77.677.623</b>
80	ERSATZSTEUER	(3.807.240)	(1.668.276)
	<b>VERÄNDERUNG DES FÜR DIE LEISTUNGEN BESTIMMTEN NETTOVERMÖGENS (70) + (80)</b>	<b>97.324.952</b>	<b>76.009.347</b>

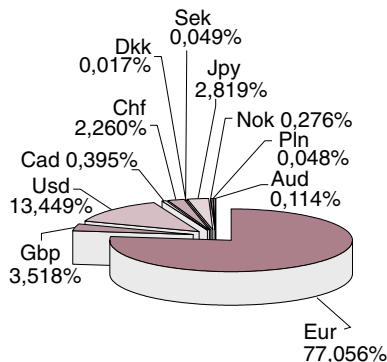
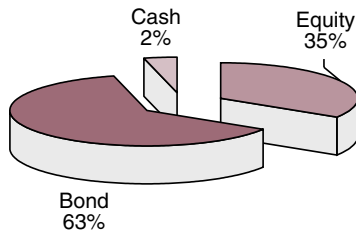
**b) DIE VERMÖGENSVERWALTUNG**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2005 verwaltete der Fonds ein Vermögen mit einem Gegenwert von etwa 270 Mio. €, welches sich auf folgende Vermögensverwalter verteilte: ING Investment Management Italia SGR S.p.a. für das Mandat Schuldverschreibungen weltweit, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie für das Mandat Aktien Europa, San Paolo IMI Institutional Asset Management für die Mandate Schuldverschreibungen Europa und Aktien Italien, IXIS Asset Management für das Mandat Aktien USA und Societè Generale Asset Management für das Mandat Schuldverschreibungen weltweit mit Absicherung des Währungsrisikos. Das Portefeuille wies einen Aktienanteil von 32,8% auf, der Rest verteilte

sich auf Schuldverschreibungen und Liquidität. Während des Jahres wurde dieses Verhältnis auch mit den dreimonatlichen Beitragszahlungen beibehalten.

Im Monat Februar 2005 wurde ein zusätzliches Mandat Aktien weltweit mit Absicherung des Währungsrisikos aktiviert; dieses wurde dem Vermögensverwalter Franklin Templeton Investment Limited übergeben.

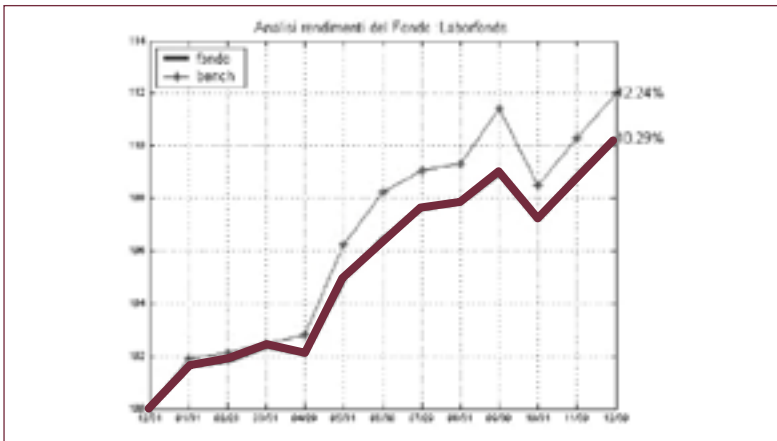
Am Ende des Geschäftsjahres belief sich das Portfeuille auf ca. 370 Mio. € mit einem Aktienanteil von ca. 35%; das übrige Vermögen war in Schuldverschreibungen und Liquidität veranlagt. Die Investitionen in Fremdwährung beliefen sich auf ca. 23%, der Großteil davon in US-Dollar (etwa 13,5% des Portefeuilles Ende Dezember 2005).



Vergleicht man den Wert eines Anteils mit 31.12.05 mit dem Wert zum 31.12.04, schließt der Fonds das Geschäftsjahr 2005 mit einer Rendite von + 10,29%, der Benchmark er-

reichte + 12,24%. Die Volatilität des Fonds beträgt 3,88%, die des Benchmark 5,11%.

Der Fonds hat eine **einzige Investitionslinie**.



### Benchmark:

Unter Benchmark versteht man jenen Bezugsparameter, mit welchem die Qualität der Tätigkeit der Vermögensverwaltung des Fonds gemessen werden kann.

Für das Mandat Schuldverschreibungen weltweit setzt sich der Benchmark wie folgt zusammen:

a) ING Investment Management Italia SGR S.p.A.

60% SALOMON EGBI (Index Salomon der Wertpapiere von staatlichen Emittenten der EMU-Zone, ausgedrückt in Euro, mit repräsentativen Wertpapieren über sämtliche Fälligkeiten)

40% SALOMON WGBI (Index Salomon der Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus Ländern außerhalb der EMU-Zone; die Wertpapiere im Index beinhalten sämtliche Fälligkeiten und werden in Euro ausgedrückt)

b) SG Asset Management

50% Citigroup EGBI (Index Citigroup

der Wertpapiere von staatlichen Emittenten der EMU-Zone, ausgedrückt in Euro, mit repräsentativen Wertpapieren über sämtliche Fälligkeiten)

50% Citigroup WGBI (Index Citigroup der Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus Ländern außerhalb der EMU-Zone; die Wertpapiere im Index beinhalten sämtliche Fälligkeiten und werden in Euro ausgedrückt; für die Wertpapiere in anderen Währungen wird das Währungsrisiko abgedeckt)

Für das Mandat Schuldverschreibungen Europa und Aktien Italien setzt sich der Benchmark folgendermaßen zusammen:

85% SALOMON EMU GOVERNMENT BOND INDEX (Index Salomon Smith Barney der festverzinslichen Wertpapiere von staatlichen Emittenten der EMU-Zone, ausgedrückt in Euro)

15% ITALY STOCK MARKET COMPERF+R (Index Aktien Italien mit Reinvestition der Dividenden)

Für das Mandat Aktien Europa setzt sich der Benchmark folgendermaßen zusammen:

90 % MSCI DAILY TR GROSS \$ EUR X ITAL (Index Morgan Stanley Brutto- total return der europäischen Aktienmärkte, ausgenommen Italien, ausgedrückt in US Dollar)

10% WORLD M-MKT/EURODEPOSITS INDX EMU 3M EU (Index Salomon Smith Barney der Eurodepots EMU-Zone, Fälligkeit 3 Monate)

Für das Mandat Aktien USA:

100% S&P 500 Standard and Poor's

(Index der wichtigsten 500 Aktien des amerikanischen Marktes, der Index beruht auf der Kapitalisierung der einzelnen Aktien und vertritt die wichtigsten Industriesektoren)

Für das Mandat Aktien weltweit:

65% MSCI Europe (Index Aktien Europa, ausgedrückt in Euro)

20% MSCI North America (Index Aktien Nordamerika, ausgedrückt in Dollar)

15% MSCI Pacific (Index Aktien Pazifikraum, ausgedrückt in Dollar)

### Bruttoerträge vom Stichtag 01.01.2005 bis zum 31.12.2005:

Mandat	Performance	Benchmark
Mandat Schuldverschreibungen Europa und Aktien Italien	6,85%	7,29%
Mandat Schuldverschreibungen weltweit	5,84%	6,7%
Mandat Schuldverschreibungen weltweit (Absicherung Währungsrisiko)	3,48%	4,22%
Mandat Aktien Europa	24,69%	24%
Mandat Aktien USA	31,16%	18%
Mandat Aktien weltweit (Absicherung Währungsrisiko)*	12,54%	19,58%

\* seit Februar 2005

### Die Quoten:

Der Wert der Quote ist von **11,337** Euro am 31.12.2004 auf **12,504** Euro zum 31.12.2005 gestiegen (prozentuelle Änderung im Bezugszeitraum von +10,29% abzüglich Verwaltungs/Steuergebühren und Verwaltungskommissionen).

Der Wert des Anteils am 31.12.2005 ohne Berücksichtigung der Steuern, Kommissionen und Verwaltungskosten belief sich auf **12,708 Euro**.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die bisherigen Resultate nicht repräsentativ für künftige Ergebnisse sind. Der Kauf der Anteile erfolgt einmal pro TRIMESTER, bei Einzahlung der Beiträge in den FONDS. Die Anzahl

der im jeweiligen Trimester erworbenen Anteile erhält man, indem man den Betrag des Gesamtbeitrags durch den Wert des Anteils am Tag des Einkaufs teilt.

**Die Anzahl der Anteile** des einzelnen Mitglieds bestimmt sich daher durch den Betrag der dreimonatlichen Einzahlungen und den Wert der Anteile beim Kauf.

**Der Wert der Anteile** bestimmt sich dagegen aus der Rendite der vom FONDS vorgenommenen Investitionen abzüglich aller Verwaltungskosten. Sämtliche eingeschriebenen Mitglieder besitzen eine bestimmte Zahl von Anteilen, die ihren Teil des Fondsvermögens ausmachen.

### c) KOSTENVERLAUF

Die Spesen für die Dienstleistungen der Depotbank sehen folgende Kommissionen vor: eine "All-in"-Kommission in Höhe von 13 Euro für jede regulierte Wertpapierbewegung und eine jährliche prozentuelle allumfassende Kommission (Kontrolle, Wertpapierdepot und -aufsicht, Reporting) in Höhe von 0,030% jährlich, welche auf den gesamten Wert des

Wertpapier-Portfeuille am Ende jedes Monats berechnet wird.

Spesen für die Kontoführung: Pauschalpreis in Höhe von 1.549,37 Euro pro Jahr, unabhängig von der Anzahl der offenen Konten (Sammelkonto, Konto für Verwaltung und Vermögensverwaltung in Euro und Devisen) und der vorgesehenen Operativität (z.B. Anzahl der Bewegungen, u.s.w.).

### Anbei die Kommissionen der Vermögensverwalter:

Mandat	Beträge in Mio. Euro	jährliche Verwaltungskommission
Mandat Aktien Europa	bis 50	0,3%
	von 50 bis 100	0,275%
	von 100 bis 150	0,25%
	von 150 bis 200	0,225%
	über 200	0,2%
Mandat Schuldverschreibungen weltweit	bis 25	0,18%
	von 25 bis 50	0,16%
	über 50	0,13%
Mandat Schuldverschreibungen weltweit (Absicherung des Wechselkursrisikos)	Bis 21	0,2%
	von 21 bis 41	0,17%
	über 41	0,15%
Mandat Schuldverschreibungen Europa und Aktien Italien	bis 10	0,275%
	von 10 bis 100	0,232%
	über 100	0,187%
Mandat Aktien USA	Bis 10	0,33%
	Bis 30	0,31%
	Über 30	0,29%
Mandat Aktien weltweit	-	0,6%

**Die Spesen für die Vermögensverwaltung im Jahre 2005 betragen 1.573.666 Euro (0,43% auf das Vermögen).**

**Die Spesen für die verwaltungsmäßige Führung des Fonds im Jahre 2005 betragen 451.593 Euro (0,12% auf das Vermögen).**

**Die Spesen für den Dienst De-**

**potbank im Jahre 2005 betragen 140.200 Euro (0,04% auf das Vermögen).**

Der Mitgliedsbeitrag wurde für das Jahr 2005 auf 2 Euro zu Lasten des Arbeitnehmers und auf 2 Euro zu Lasten des Arbeitgebers festgelegt.

## Sektion C – Daten betreffend das Mitglied

Jedem Mitglied wird der Kontoauszug, in welchem sämtliche Informationen zu seinen Beitragszahlungen

enthalten sind, zugeschickt (siehe Faksimile).

Fondo Pensione complementare per i lavoratori dipendenti dai datori di lavoro nel territorio del Trentino Alto Adige  
*iscritto all'albo dei fondi pensione con il numero d'ordine 93*

Laborfonds

Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die auf dem Gebiet Trentino - Südtirol tätig sind  
*Eingetragen im Album Pensionfonds unter der Nummer 93*

### SEZIONE C: DATI RELATIVI ALL'ADERENTE - SEKTION C: DATEN DES MITGLIEDES

Nome / Name:				Cognome / Familienname:			
Indirizzo / Adresse:				Località / Ort:			
Data di nascita / Geburtsdatum:				Codice Fiscale / Steuer-Nr.:			
Data iscrizione / Beitrittsdatum:				Numero aderente / Mitglieds-Nr.:			

Movimenti / Bewegungen												Page (Seite)		
Causale / Begründung	P.I. / Cod. F. / Datore / Member / Ditr. / Aderente	Data operazione / Bew. Datum	Disponibilità / Verfügbarkeit	RIF. Val. Quota / Bewertung zum	Conti. aderente / Beitrag Arbeitn.	%	Conti. datore / Beitrag Arbeitg.	%	Conti. TRAF / Beitrag Arbeitn.	%	Tot. Cont. / Ges. Beiträge	Spese / Spesen	Valore quota / Wert Anteil	Numero quote / Anzahl Anteile

PENS PLAN

### Beschreibung der im Abschnitt C enthaltenen Angaben

Gemäß der Geschäftsordnung des Fonds versteht man unter **Beitrittsdatum** zum Fonds den Tag, an dem der Arbeitgeber seine Unterschrift und den Stempel seiner Gesellschaft auf das ordnungsgemäß ausgefüllte Beitrittsformular gesetzt hat. Gibt der Arbeitgeber kein Datum an, so ist für den Fonds das Datum der Unterschrift des Arbeitnehmers auf dem Beitrittsformular maßgeblich. Fehlen beide Daten, ist das Eingangsdatum des Beitrittsformulars beim Fonds maßgeblich. Die Wirksamkeit des Beitritts des Arbeitnehmers beginnt für den Fonds in jedem Fall mit dem

Datum, an dem das ordnungsgemäß ausgefüllte Beitrittsformular beim Fonds eingeht.

**Mitgliedsnummer:** Ist jener Kodex, welcher beim Ausdruck des Beitrittsformulars dem Mitglied zugeordnet wurde.

**Begründung:** Es werden folgende Bezeichnungen angeführt: SALDO: Saldo des vorhergehenden Jahres; TRASF: Umbuchung von einem anderen Fonds; TRIM: trimestrale Einzahlung; INDIV: individuelle Einzahlung; QUOISC: Einschreibgebühr; QUOASS: Mitgliedsbeitrag; ANTIC: Vorschuss; RISC: Ablöse; STOR: Storno Einzahlung, STORINDIV: Storno individuelle Einzahlung; STORNOQI:

Storno Einschreibgebühr, STORNO-QA: Storno Mitgliedsbeitrag; ADDEB: Lastschrift; ACCRED: Gutschrift; DI-SINV: Desinvestition; REINT: Wiederzuweisung.

Jede Bewegung entspricht einer eigenen Zeile in der Sektion C.

**Prozentsatz Beitragszahlung** (Arbeitnehmer-, Arbeitgeberbeitrag und Abfertigungsanteil): Sind jene Prozentsätze, die vom Kollektivvertrag vorgegeben sind und die vom Arbeitgeber (Arbeitsrechtsberatern/Verbänden) in den Beitragsaufstellungen angegeben werden. Diese Aufstellungen werden alle drei Monate gemeinsam mit der Überweisung an den Fonds geschickt.

**Beitrag Arbeitnehmer:** Beträge, die der Arbeitgeber von den Gehältern des Mitglieds einbehalten und in dessen Namen an den Fonds überwiesen hat.

**Beitrag Arbeitgeber:** Beträge, die der Arbeitgeber zusätzlich zu den von den Gehältern des Arbeitnehmers einbehaltenen Beträgen eingezahlt hat.

**Beitrag aus Abfertigung:** Beträge, die der Arbeitgeber an den Fonds überwiesen hat, wobei er die für den Arbeitnehmer zurückgestellten Anteile der Abfertigung entsprechend vermindert hat.

Die Abfertigungsanteile sind je nach Beginn der ersten Arbeitstätigkeit des Arbeitnehmers unterschiedlich. Fällt dieses Datum nach dem 28.04.93, dann entspricht der Abfertigungsanteil der **gesamten Abfertigung**, die im Beitragszahlungszeitraum angereift ist, andernfalls wird der Prozentsatz, der im jeweiligen Kollektivvertrag angegeben ist, angewandt.

**Trimester:** ist jenes Trimester, auf welches sich die Beiträge beziehen. (zum Beispiel: 20051 bezieht sich auf das 1. Trimester 2005)

**Saldoübertrag:** Entspricht jenem Endsaldo der periodischen Mitteilung, welche den Eingeschriebenen im März 2005 zugesandt wurde.

**Bewegungsdatum:** Entspricht jenem Datum, an welchem dem Mitglied die Anteile zugeordnet werden konnten. (Wenn die Aufstellung nach der Überweisung eintrifft, weicht dieses Datum vom „Datum Ankauf“ ab).

**Datum Ankauf (Bewertung zum):** Bezugsdatum für die Festlegung des Kaufwerts und demzufolge der Anzahl der Anteile, die vom Mitglied erworben wurden.

Der Kauf der Anteile erfolgt unter Bezugnahme auf das jeweilige Beitragstrimester.

Das Kaufdatum entspricht dem letzten Werktag des Einzahlungsmonats (normalerweise ist dies der Monat, der auf den letzten Monat des Beitragstrimesters folgt).

**Datum Verfügbarkeit:** Dieses Datum bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem der Arbeitgeber die Beiträge eingezahlt hat. Es entspricht dem Wertstellungsdatum.

**Spesen:** Die einmalige **Einschreibgebühr** in Höhe von 5,16 Euro insgesamt (2,58 Euro zu Lasten des Arbeitgebers und 2,58 Euro zu Lasten des Arbeitnehmers) wurde der ersten Beitragsüberweisung hinzugefügt.

Die Mitgliedsgebühr wurde für das Jahr 2005 auf **insgesamt 4 Euro** festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu zwei verschiedenen Zeitpunkten abgezogen:

- im Juli von der Beitragszahlung des 2. Trimesters 2005 (1 Euro zu Lasten des Arbeitnehmers und 1 Euro zu Lasten des Arbeitgebers) und
- im Oktober von der Beitragszahlung des 3. Trimesters 2005 (1 Euro zu Lasten des Arbeitnehmers und 1 Euro zu Lasten des Arbeitgebers).

War es nicht möglich, den Mitgliedsbeitrag von der Beitragszahlung zu beheben, so wurde eine entsprechende Anzahl von Quoten des Mitglieds annulliert.

**Wert Anteil:** Der Anteilswert wird durch Teilen des Gesamtvermögens des Fonds durch die Gesamtzahl der Anteile ermittelt. Der Anteilswert ändert sich im Laufe der Zeit infolge der vom Fonds getätigten Investitionen. In jedem Beitragstrimester hat das Mitglied Anteile mit einem unterschiedlichen Wert erworben, was jeweils aus dem Kontoauszug hervorgeht.

**Anzahl Anteile:** gibt die Anzahl der in jedem Trimester erworbenen Anteile des Mitglieds wieder. Die Anzahl

ergibt sich aus der Division des Gesamtbeitrags (Arbeitnehmer-, Arbeitgeberbeitrag und Abfertigung) und des entsprechenden Quotenwertes.

**Stand zum 31/12/2005:** Zeigt den Gesamtwert der Individualposition des Mitglieds zum 31/12/2005 auf. Er ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der erworbenen Anteile und dem Anteilswert zum 31/12/2005 (Euro 12,504).

Anmerkung: Es werden nur Bewegungen mit Operationsdatum des Jahres 2005 aufgezeigt (z.B. das 4. Trimester 2005 scheint nicht auf, da die Überweisungen der Beiträge innerhalb 16. Jänner 2006 getätigt werden mussten).

## INFORMATIONEN FÜR DIE MITGLIEDER

Auf der Internetseite [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it) kann im Abschnitt Online-Service unter „Überprüfung der Beitragsposition“ der Stand der jeweils gezahlten Beiträge überprüft werden.

Bei Anklicken des Abschnitts Online-Service „Überprüfung der Beitragsposition“ wird der Benutzer aufgefordert, den Benutzernamen und das persönliche Passwort einzugeben, um seinen Beitragsstand zu kontrollieren. Es ist außerdem eine Sektion vorgesehen (Passwort ändern), bei welcher das eigene Passwort geändert werden kann (es wird empfohlen, dieses periodisch zu ändern). Bei Verlust des Passworts kann dieses jederzeit bei Laborfonds angefragt werden.

Das Mitglied kann die Richtigkeit der angegebenen Beiträge anhand der sich in seinem Besitz befindlichen Unterlagen überprüfen. Die Beiträge ergeben sich aus den Gutschriften der vom Arbeitgeber vorgenomme-

nen Einzahlungen in Verbindung mit den Aufstellungen über die Beitragszahlungen (diese Aufstellungen sind Dokumente, die der Arbeitgeber Laborfonds übersendet und die im Einzelnen die Mitglieder und die sich jeweils auf sie beziehenden Beträge - nach Arten gegliedert - ausweisen). Falls Beiträge nicht aufscheinen, könnte dies folgende Gründe haben:

- a) fehlende Überweisung von Seiten des Arbeitgebers
- b) falsche Angaben bzw. keine Angaben bei der Überweisung von Seiten des Arbeitgebers
- c) falsches Ausfüllen bzw. nicht erfolgte Übermittlung der Aufstellung über die Beitragszahlung von Seiten des Arbeitgebers (oder seinem Wirtschaftsberater/Verband)
- d) Zuweisung der Beiträge (Zusammenführung von Überweisung und Auflistung) nach dem 31/12/2005.